



Migrationsamt

FAQ AA19 EU/EFTA

- ***Ist mein Papierausweis nach der Umstellung am 2. März 2020 noch gültig?***
Die bestehenden Ausweise im Papierformat behalten bis zu ihrem Ablaufdatum ihre Gültigkeit.
- ***Ab wann erhalte ich einen Ausländerausweis im Kreditkartenformat?***
Stichtag für die Umstellung im Kanton St.Gallen ist der 1. März 2020. Dies bedeutet, dass alle Bewilligungen, welche bis am Freitag, 28. Februar 2020 ausgestellt werden, noch in Papierform ausgelöst werden.
- ***Ich möchte so schnell wie möglich meinen Papierausweis zu einem Ausweis im Kreditkartenformat tauschen. Erfolgt ein allgemeiner Austausch?***
Ein neuer Ausweis im Kreditkartenformat wird nur bei ausweisrelevanten Änderungen bspw. Namensänderung, Zuzug aus einem anderen Kanton oder einer Verlängerung ausgestellt.
Eine **kostenpflichtige** Ausstellung eines Duplikates ist nur bei Verlust (Verlustanzeige der Polizei notwendig) oder Totalbeschädigung möglich.
- ***Wo werden meine Daten erfasst?***
Ihr Gesichtsbild sowie Unterschrift wird bei der Ausweisstelle, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen erfasst.
- ***Kann ich ohne Termin meine Daten erfassen lassen?***
Nein. Ohne vorgängige Termineinladung kann keine Datenerfassung vorgenommen werden.
- ***Kann der Termin für die Datenerfassung verschoben werden?***
Die Datenerfassung ist grundsätzlich verbindlich und notwendig, damit der Ausländerausweis AA19 produziert werden kann. Eine Verschiebung des Termins wird in der Regel die Ausstellung des Ausländerausweises verlängern. Die Kapazitäten der Ausweisstelle sind begrenzt und saisonalen Schwankungen unterworfen. Ist eine Verschiebung aus wichtigen Gründen unumgänglich, kann ein anderer Termin telefonisch bei der Ausweisstelle unter der Nummer 058 229 88 77 beantragt werden. Eine online Verschiebung ist technisch nicht möglich.
- ***Was muss ich zur Datenerfassung mitbringen?***
Das Termineinladungsschreiben (AVIS) und Ihren heimatlichen Pass oder Identitätskarte (zur Identifikation). Ohne Pass oder Identitätskarte kann die Datenerfassung **nicht** erfolgen und es wird ein neuer Termin fällig!
- ***Muss ich bei jeder Ausweisänderung meine Daten neu erfassen lassen?***
Nein. Das Gesichtsbild und Unterschrift werden während fünf Jahren gespeichert und können innerhalb dieser Zeit wiederverwendet werden.
- ***Wie unterscheidet sich der neue Ausländerausweis EU/EFTA (AA19) vom Ausländerausweis für Nicht-EU/EFTA Staatsangehörige (AA19)?***
Der Ausländerausweis für EU/EFTA Staatsangehörige (AA19 EU/EFTA) ist ein sogenannter nicht biometrischer Ausweis. Dies bedeutet, dass der Ausweis **keinen**



Datenchip enthält und nur das Gesichtsbild und die Unterschrift auf dem Ausweis abgebildet werden.

Der Ausländerausweis für Nicht-EU/EFTA Staatsangehörige (AA19 Nicht-EU/EFTA) ist mit einem Datenchip versehen, auf welchem Gesichtsbild, Fingerabdrücke und Unterschrift auch elektronisch gespeichert sind.

- ***Ich ziehe in einen anderen Kanton, welcher noch nicht auf Ausländerausweise im Kreditkartenformat umgestellt hat. Kann ich meinen Ausweis im Kreditkartenformat behalten?***

Leider nein. Der neue Wohnkanton wird wieder einen Ausweis im Papierformat ausstellen. Die neuen Ausländerausweise für EU/EFTA Staatsangehörige werden zeitlich gestaffelt bis Sommer 2021 schweizweit eingeführt.

- ***Wohin wird der neue Ausweis im Kreditkartenformat gesendet?***

Der neue Ausländerausweis AA19 wird Ihnen direkt per Einschreiben nach Hause gesandt.

- ***An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch eine Frage habe?***

Per Mail an migrationsamt@sg.ch oder per Telefon unter der Nummer 058 229 31 11.